

Ausbildungsnachweis (Berichtsheft)

Wöchentlicher Nachweis nach § 13 Satz 2 Nr. 7 BBiG für Bau und Handwerk · Betrieb, Berufsschule, ÜLU

Auszubildende/r

Ausbildungsberuf

Ausbildungsbetrieb

Ausbilder/in

Nachweis-Nr.

Ausbildungsjahr

Woche vom – bis

Kalenderwoche

Betriebliche Tätigkeiten

Tag	Lernort (Betrieb / Baustelle / BS / ÜLU)	Ausgeführte Tätigkeiten, Unterweisungen	Stunden
Mo			
Di			
Mi			
Do			
Fr			
Sa			
Summe			

Betrieblicher Unterricht, Unterweisungen, überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU): Themen

Berufsschule: Themen des Unterrichts (Fächer / Lernfelder)

Auszubildende sind verpflichtet, einen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis zu führen (§ 13 Satz 2 Nr. 7 BBiG). Der Betrieb muss dazu anhalten, den Nachweis regelmäßig durchsehen und das Führen während der Ausbildungszeit ermöglichen (§ 14 BBiG). Der Nachweis ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschluss- bzw. Gesellenprüfung (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 BBiG, § 36 Abs. 1 Nr. 2 HwO). Vorgaben der zuständigen Kammer beachten.

Ort, Datum

Unterschrift Auszubildende/r

Ort, Datum

Unterschrift Ausbilder/in